

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1843

Patrick Tschan, 4123 Allschwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Roman „Seegfrörne“

1. Erwägungen

Patrick Tschan, Allschwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Roman „Seegfrörne“. Während der Seegfrörne 1963 sitzt der „akademische“ Maler und Monte Verità-Aktivist Adolf Mayerstock im Dienstraum des Leuchtturms der Kleinstadt Überlingen und erzählt seinem Neffen die Geschichte von drei unternehmerischen Frauen. Diese beherrschen und steuern auf der Basis ihrer Kundenkarteikarten die Kleinstadt. Der Erzähler selbst hat eine faustdicke Monte Verità- und Gotheanum-Vergangenheit hinter den Ohren. Das Budget sieht Ausgaben von Fr. 25'000.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Patrick Tschan, Allschwil, ist an den Roman „Seegfrörne“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 7'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines;
- 2.4.2 Fr. 3'000.-- nach Erhalt eines druckfertigen Manuskriptes (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/PatrickTschan.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Patrick Tschan, Langmattweg 13, 4123 Allschwil